



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **096/2019/1**

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
15.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Beschluss zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln
"Waldkindergarten"

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 83. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Waldkindertagesstätte“ (siehe Anlage 2) wird gem. § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Interner Personalaufwand zur Erstellung des Änderungsverfahrens.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird die Aufstellung eines Wetterschutzraumes ermöglicht. Es kommt zu keinen erheblichen negativen Auswirkungen auf die natürliche Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und dessen Funktion.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2021	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 (VL 096/2019) den Beschluss für die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines Waldkindergartens

Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschläge

Anlage 2: Planzeichnung

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Artenschutzprüfung Stufe 1

Anlage 5: Stellungnahme LANUV

Anlage 6: Stellungnahme untere Naturschutzbehörde

Verfasst:
gez. Mütherig

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag